

Strafanstalt, Sarnen, den 13. Okt. 1940.

An den h. Regierungsrat 3. Abt. des
k. Kantonsrats des Staates Obwalden,

Sarnen.

Geehrte Herren,

Ich sehe mich in der schwierigen Lage, ein
Gesuch um Begnadigung einreichen zu müssen. Schwierig
deshalb, weil ich weiss, dass, wenn man die Vorkommnisse
der letzten sechs Jahre nicht bis in alle Einzelheiten kennt,
sondern nur auf die äusserlich feststellbaren Ereignisse
abstellen muss, diese Ereignisse ein für mich derart wieder-
schmetterndes Resultat ergeben, dass ich gar keine Aussicht
auf Gnade haben kann. Diese Einzelheiten zu schildern,
dazu fehlt aber hier die Gelegenheit, denn darüber wäre
tagelang zu schreiben, und zudem wäre immer wieder
die grosse Gefahr, dass man dann auch hier den Eindruck
bekäme, es handle sich um einen unvorsichtigen, recht-
haberischen Menschen. Ich möchte hier zum Vorhinein er-
klären, dass ich in keiner Weise meine Taten irgendwie
zu rechtfertigen suche, denn sie lassen sich nicht recht-
fertigen, aber ich kann nicht umhin, wenigstens ganz
kurz die Vorgeschichte zu streifen, da ich eben nur dann
einiges Verständnis erwarten kann. Vor allem aber
möchte ich darum bitten, unvoreingenommen zu prüfen,
denn man wird doch zugeben müssen, dass trotz alles
Vorgekommenen eben doch das, was ich sage, wahr sein kann.

In erster Linie muss ich auf einen Punkt hin-

weisen, den, wie ich sehr wohl einsehe, teilt gegen mich ein-
zuwirken kann. Ich kann deshalb auch hier nur bitten, nicht
ungeprüft zu verdammen, sondern eben zu prüfen. Die Akten
geben da weitgehend Aufschluss. Der größte Teil der angeblichen
Aussagen und der gegen mich verwerteten Behauptungen
(Unverbesserlichkeit usw.) stammt aus einer Quelle, näm-
lich dem Gutachten Dr. Binswanger. Von seinem Gutachten her
wurden sie entnommen ins Gutachten Prof. Maier und dann
von der Staatsanwaltschaft übernommen. Es sind vielfach
Auslegungen des Dr. Binswanger. Zu erwähnen ist hier, daß
auch das erste Gutachten Prof. Maier eigentlich ein Gutachten
Binswanger ist, denn er war der geistige Urheber, nur
wollte er es viel schärfer. Seit 1934, nach dem ersten Delikt,
verfolgt mich der Einfluß und das Gutachten Binswanger
wie ein böser Geist.

So wenig es mir gestattet, über andere zu ur-
teilen, kann ich doch nicht umhin, darauf hinzuweisen,
daß im Jahre 1938 (ich weiß davon nur das Wenige, das
mir der Pfarrer in Regensdorf mitteilte) von zwei ange-
sehenen Assistenzärzten der Anstalt Burglölzli, wo er da-
mals noch Oberarzt war, eine große Anklage gegen ihn ein-
gereicht wurde, weil die Assistenzärzte erklärten, es mit
ihrem Gewissen nicht mehr vereinbar zu können, seiner
Tätigkeit zuzusehen. In der Folgezeit demissionierte er
dann.

Die Staatsanwaltschaft hat erwähnt, ich sei
dem Inspektorat für Familienpflege unterstellt worden
und könne mich also nicht darauf berufen, die Behörden
hätten nichts für mich getan. Das ist eben falsch. Dieses

Inspektorat führte Dr. Buiswanger. Prof. Mauser hat es mir anlässlich seines letzten Besuches selber noch zugegeben, daß während der ganzen 6 Jahre nichts Positives für mich getan worden sei. Er erwähnte ja auch im Gutachten, daß Dr. Buiswanger, als dieses Inspektorat, es abgelehnt hätte, mit mir zu verkehren. Als ich seinerzeit ein Protokoll mit verschiedenen Vorschriften und der Bemerkung „Er verpflichtet sich, in Zukunft einer geregelten Arbeit nachzugehen“ unterzeichnen mußte und darum bat, man mölle mir Arbeit beschaffen, erhielt ich zur Antwort „Das ist nicht unsere Aufgabe“. Darin erschöpfte sich die Tätigkeit des Inspektorats.

Es ist von der Staatsanwaltschaft selbst erwähnt worden, daß ich anlässlich der Bewerbung um eine Kanzlistenstelle beim Gewerbekommisariat trotz guter Prüfung abgelehnt wurde, nicht weil ein Anderer vorgezogen wurde, sondern wegen des Falles Dr. Schindler, der aber noch nicht zu einer Vorstrafe geföhrt hatte. Es handelte sich hier um eine gewöhnliche Kanzlistenstelle, nicht um einen Vertrauensposten. Der Staatsanwalt erklärte, es sei selbstverständlich gewesen, daß ich nicht engagiert wurde. Ja, so ging es eben immer. Wenn es schon für meine Heimatgemeinde selbstverständlich war „solche Leute“ nicht zu engagieren, ist es dann nicht begreiflich, daß Privatgeschäfte dies noch weniger tun wollen?

Wie war denn nun meine Lage? Meine Ersparnisse hatte ich verloren. Ich hatte aber nicht nur an mich zu denken. Mit der Schwester zusammen habe ich während zehn Jahren Vater und Mutter, also immerhin

eine vierköpfige Familie, erhalten. Darüber wird heute kein Wort verloren. Man fängt immer nur mit dem Vorleben bei 1934 an und vergißt, daß es auch vorher ein Vorleben gab. Fragen Sie sich bitte einmal, ob die erwiesene Tatsache des vorherigen, jahrelangen, absolut korrekten Verhaltens und die Tatsache der jahrelangen Unterstützung der Eltern unter Verzicht auf vieles, nicht eher für ein stark entwickeltes Verantwortungsbewußtsein spricht als für asoziale Einstellung.

Wenn trotzdem später nur noch die asoziale Einstellung ersichtlich scheint, so liegt das daran, daß ich niemals auch nur die kleinste Hilfe fand, sondern überall nur Ablehnung und Druck.

Daß ich den ersten Schritt auf dem falschen Wege getan habe, habe ich nie bestritten und ich habe auch nie verschwiegen, daß ich dies tief und aufrichtig bereue. Aber von jetzt an folgte eine Zwangslage der anderen. Die besten Entschlüsse mußten nicht, denn man fand auf der anderen Seite nicht die Großmutter, einmal endgültig zu vergeben.

Man hat in Regensdorf zugegeben, daß ich als besserungswillig erachtet wurde und mich klaglos aufgegeben hätte. Muß dies nun wirklich unbedingt Berechnung gewesen sein? Das ist eine Behauptung, der gegenüber man eben wehrlos dasteht.

Man hat in Regensdorf auch zugegeben, daß ich im Frühjahr 1938, als ich in der Landwirtschaft arbeitete, viele Desertionsmöglichkeiten gehabt hätte und dieselben nicht benutzte. Sind das nicht Beweise des auf-

nichtigen Besserungsvorsatzes? Selbst das Gutachten
Mauser bestreitet dies nicht. Prof. Mauser war aber auch
genau darüber aufgeklärt, warum zuletzt der gute Vor-
satz nicht vorliegt, verschweigt dies aber völlig.

Im Matthäus-Evangelium Kap. 18, Vers 21/22
heißt es: „Da trat Petrus zu ihm und sprach: Herr, wie oft
„muss ich denn meinem Bruder, der an mir sündigt,
„vergeben? Tots genug siebenmal.“ Jesus sprach zu ihm:
„Ich sage dir: Nicht siebenmal, sondern siebenzigmal
„siebenmal.“

Ich habe nur erwartet, daß man mir ein-
mal vergebe, und zwar, nachdem ich durch Abtupung
der ausgefallten Strafe gesühnt hatte, wobei noch zu er-
wähnen ist, daß bei der Tat niemand zu Schaden kam.
Man hat mir verzeihen wollen.

Ich habe während der Strafzeit in Regensdorf
mir darüber im Zweifel gelassen, daß ich mein Unrecht
einsähe und ernsthaft bereue. Ich habe versucht, dies
durch mein Verhalten und durch Wort und Tat zu be-
weisen. Die Austaltsleitung hat dies auch anerkannt.
Ich wußte sehr wohl, daß es meine Pflicht sei, zuerst die
Hand zum Frieden zu reichen, ich hoffte aber auch,
daß man dann einmal vergeben und einen Strich
unter die Rechnung machen würde.

Nicht nur unerwartet für mich, sondern
ebenso unerwartet für die Austaltsleitung kam dann
die Versetzung und damit änderte auf einen Schlag
alles. Direktion und Pfarramt ließen sich das Gut-
achten Binswanger zur Einsicht kommen, lasen dasselbe

und von diesem Moment an war auch die Einstellung mir gegenüber eine völlig andere. Der bisherige Besserungswillige war plötzlich wieder der unverbesserliche Schwerverbrecher, dem äusserstes Misstrauen entgegenzubringen ist. Prof. Manser hat dafür von mir die nötigen Anhaltspunkte erhalten, verschweigt sie aber völlig. Damit war ich wieder zum jagdbaren Tier degradiert, das von allen Seiten verfolgt werden darf.

Es ist hier nicht der Platz, darüber zu reden, ob die Versorgung allein auf Grund eines Gutachtens, das vom Gericht ausdrücklich abgelehnt wurde, überhaupt zu rechtfertigen war. Aber das kann ich nicht verschweigen, daß der Artikel betr. Entlassung in dieser Schärfe wahrscheinlich seit vielen Jahren ausser bei mir überhaupt nicht verwendet wurde. Die Folgezeit hat dann gezeigt, daß für absetzbare Frist weder auf Gnade noch Vergebung gerechnet werden dürfte.

Ich muß es jedem Einzelnen überlassen, sich meine Lage nun vorzustellen. Das kann man nicht aus den Akten herauslesen, das kann man nur nachfühlen, wenn man sich eben in den Andern hineinversetzen will.

Die Staatsanwaltschaft hat behauptet, ich bereue nicht. Diese Behauptung wurde einfach aus dem Gutachten Manser übernommen und Prof. Manser wiederum nahm sie aus dem Gutachten Pinswanger. Sie ist aber falsch. Ich möchte hier ausdrücklich feststellen, daß zwischen Prof. Manser und mir hinsichtlich des Falles von Moos nicht ein einziges Wort gewechselt wurde,

sodas er garnicht in der Lage ist, darüber zu urteilen.
Hätte er mich gefragt, dann hätte ich ihm gesagt, das
ich gerade den Fall von Moos am allerliebsten bereue,
weil er nur durch eine unglückselige Verkettung von
Umständen geschehen konnte, und ganz besonders,
weil er für eine Familie von so verheerender Wirkung
war. Ich habe aber während 32 Jahren alles mit mir
selber abmachen müssen, und es ist deshalb nicht
meine Art, meine Gefühle ohne weiteres an die große
Glocke zu hängen. Es ist aber ein Trugschluss, daraus
einfach auf Gefühlsarmut zu schließen und ein sol-
cher Fehlschluss ist gerade eines Psychiaters nicht würdig.

Wenn ich die letzten Jahre zurückholen
könnte, würde ich sie zurückholen und anders leben.
Ich kann es nicht. So bleibt mir nur übrig, an Ihre
Christliche Liebe und an Ihre Gropenut zu appellieren
und Sie zu bitten, grade vor Recht ergehen zu lassen.

Haus Vollenweider.

Der Bezirksrat Zürich erhielt ca. Mitte Dezember 1938
von mir einen Brief. Ich möchte Sie bitten, sich diesen
Brief zur Einsicht kommen zu lassen, denn er gibt
Ihnen genaueren Aufschluss über meine damalige Ein-
stellung und beweist Ihnen, das es mir mit dem
Besserungsvorsatz Ernst war.